

## **Gemeinderatstagebuch zur Sitzung vom 19.05.2021**

Die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19.05.2021 fand aufgrund der Corona-Pandemie mit umfassenden Schutzvorkehrungen für die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer, sowie für die Besucherinnen und Besucher, erneut in der Mehrzweckhalle in Starzach-Wachendorf statt. Unter anderem hat der Gemeinderat eine Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise bezüglich des künftigen Grundschulstandortes getroffen, nachdem die Verwaltung eine Finanzplanungsübersicht zu den mittelfristig eingeplanten größeren Investitionsmaßnahmen der Gemeinde vorgestellt hat.

Bürgermeister Noé verweist zu Beginn der Sitzung darauf, dass die Gemeinderatssitzung aufgezeichnet und per Livestream im Internet übertragen wird. Da nicht alle Gemeinderäte ihr Einverständnis erteilt haben, wird aus datenschutzrechtlichen Gründen erneut nur die Verwaltung im Rahmen des Live-Streams eingeblendet. Die Aufzeichnung bleibt rund 1 Woche zur Einsicht gespeichert und kann über einen Link auf der Gemeindehomepage abgerufen werden. Außerdem weist Bürgermeister Noé darauf hin, dass grundsätzlich im Sitzungsraum Maskenpflicht besteht.

### **Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/-innen**

Herr Werner Alexander meldet sich und macht vor seinen Ausführungen deutlich, dass er im Namen der neu gegründeten Interessensgemeinschaft Starzach spreche. Herr Alexander bezieht sich bei seiner ersten Frage auf Tagesordnungspunkt 5 der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2018 (Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Starzach-Bierlingen). Damals stand eine Investitionssumme für den Bau einer Schulmensa und einer Schulturnhalle in Höhe von rund 5,7 Mio. Euro über die damalige mittelfristige Finanzplanung im Raume. Gegenfinanziert wurde diese Maßnahme mit Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von rund 4,8 Mio. Euro. Der Gemeinderat hat dies in genannter Sitzung abgelehnt. Nun stehen Beträge im Raum, welche dreimal so hoch sind. Die Interessensgemeinschaft könne nicht nachvollziehen, warum in damaliger Sitzung so angestimmt wurde. Leider sei ein damals hauptverantwortlicher Gemeinderat, welcher auch heute immer noch im Gremium aktiv ist, in der heutigen Sitzung nicht anwesend, sodass die Frage nicht an die entsprechende Person gerichtet werden könne. Er möchte wissen, ob eine solche Vorgehensweise mit dem Amt eines stellvertretenden Bürgermeisters vereinbar sei.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die einzelnen Fragen der Interessensgemeinschaft Starzach bereits am 18.05.2021 per E-Mail an ihn übersandt wurden. Manches hierzu könne er direkt beantworten, teilweise müsse er jedoch im Nachgang zur Sitzung noch aufbereiten. Er werde die Fragen auf jeden Fall im Nachgang zur Sitzung noch schriftlich beantworten. Der Vorsitzende führt aus, dass die in der Sitzung vom 25.06.2018 genannten Zahlen, welche nun wiederholt wurden, von Seiten der damaligen Wählervereinigung im Gemeinderat ermittelt und genannt wurden. Es sei richtig, dass damals ein Investitionsvolumen von rund 5,7 Mio. Euro im Raume stand, dies bezog sich allerdings ausschließlich auf den Bau einer Schulmensa. Deshalb seien die heutigen Zahlen auch nicht ohne Weiteres mit der damaligen Investitionssumme zu vergleichen. Die genaue Förderquote für die Maßnahme könne erst dann im Detail beziffert werden, wenn die Maßnahme hinsichtlich der Ausführungsvariante konkret feststeht.

Des Weiteren möchte Herr Alexander im Namen der Interessensgemeinschaft wissen, welche Kosten durch die von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ veranlassten Gutachten, Expertisen, Machbarkeitsstudien und Aufarbeitung der Anträge durch die Verwaltung entstanden sind.

Bürgermeister Noé führt aus, dass das Gemeinderatsgremium grundsätzlich immer das Recht habe, Anträge zu stellen. Wenn Anträge mehrheitlich beschlossen werden und rechtmäßig sind, dann vollzieht die Verwaltung selbstverständlich den Beschluss. Mehraufwand der Verwaltung und möglicherweise das Blockieren anderer Dinge sei dann dem demokratischen Prozess geschuldet. Teilweise habe er bestimmte Prozesse, wie zum Beispiel die Erstellung einer weiteren Machbarkeitsstudie zur Untersuchung eines Grundschulstandortes an der Mehrzweckhalle Wachendorf mitgetragen.

Abschließend macht Herr Alexander im Namen der Interessensgemeinschaft die Anregung, dass mittelfristig die Schulmensa im bestehenden Feuerwehrhaus in Starzach-Bierlingen erweitert werden könnte, da hinsichtlich der Standortfrage für die Freiwillige Feuerwehr Starzach eine andere Lösung gefunden werden kann. Bis dahin könnte über eine Containerlösung der Mensabetrieb im Bereich zwischen der Grundschule und der Kindertagesstätte Bierlingen erfolgen. Eine neue Schulturnhalle könnte, wie auch in anderen Kommunen, mit einem Investitionsvolumen von rund 1,5 Mio. Euro realisiert werden.

Der Vorsitzende stellt klar, dass im Rahmen des beauftragten Realisierungswettbewerbs von einer 1-Feld-Schulturnhalle ausgegangen wurde. Lediglich eine Rauntrennungsmöglichkeit sollte vorhanden sein. Rundfahrten zu entsprechenden Turnhallen, auch mit Einladung an die Bevölkerung, haben im Vorfeld zur Erstellung des Leistungskatalogs stattgefunden. Er glaube nicht, dass ein Investitionsvolumen in Höhe von 1,5 Mio. Euro für eine 1-Feld-Turnhalle ausreichen werde. In der heutigen Sitzung gehe es um die Abstimmung der weitergehenden Schritte. Es sollte zunächst eine Standortfestlegung erfolgen, bevor die Art und Weise der Realisierung beraten und beschlossen werden kann. Dass die Maßnahme die Gemeinde Starzach an die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit bringen wird, sei klar und auch mehrfach kommuniziert.

Herr Simon Widemann, Gesamtkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Starzach, spricht einen Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung der Verwaltung unter Tagesordnungspunkt 7 an, wonach möglicherweise heute ein Beschluss zur Festlegung auf eine zukünftige 1-Standort-Lösung für die Starzacher Feuerwehr erfolgen könnte. Dies wäre nicht im Sinne der Freiwilligen Feuerwehr Starzach. Zahlreiche Einsätze in der Vergangenheit haben aufgezeigt, dass dies nicht funktionieren würde. Es sollte das Ergebnis der extern beauftragten Feuerwehrbedarfsplanung abgewartet werden. Schade sei, dass nach den sehr konstruktiven Gesprächen im Rahmen des Ortstermins am 02.04.2020 mit Gemeinderat, Feuerwehr und Verwaltung bisher keine weitere offizielle Beratung mehr stattgefunden hat und er nun über eine Gemeinderatsdrucksache den genannten Verwaltungsvorschlag entnehmen musste. Dies habe auch innerhalb der Mannschaft zu Irritationen geführt. Er möchte wissen, ob es zu dieser Thematik bereits weitergehende Abstimmungen gegeben habe, welche er nicht kenne. Außerdem möchte er anregen, die Thematik im Rahmen des Tagesordnungspunktes 7 zu vertragen.

Bürgermeister Noé bestätigt, dass der Gesamtfeuerwehrkommandant hinsichtlich dieser Thematik im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung nicht informiert wurde. Die Verantwortung hierfür übernehme er. Die Verwaltung hat im Rahmen der Sitzungsvorlage zu Tagesordnungspunkt 7 sämtliche Potenziale zur Konsolidierung des kommunalen Haushalts dargelegt. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der im Rahmen der Haushaltsgenehmigung von Seiten der Kommunalaufsicht gemachten Bedingung, im Laufe des Haushaltsjahres 2021 ein entsprechendes Konsolidierungskonzept aufzustellen. Der Gemeinderat sei jedoch in der Pflicht, dies zu beschließen. Außerdem stehe auch der Gemeinderat in der Pflicht, entsprechende Konsolidierungsvorschläge zu machen. Da Mitglieder der Fraktion „Zukunft.Starzach“ den Vorwurf geäußert haben, dass Bürgermeister Noé die Gemeinde in den Ruin treibt und den Mut nicht hat, entsprechende Entscheidungen zu treffen, legt die Verwaltung die erarbeiteten Konsolidierungsvorschläge zuständigkeitshalber dem Gemeinderatsgremium vor. Insbesondere die Fraktion „Zukunft.Starzach“ müsse nun endlich Farbe bekennen. Er stehe zur Starzacher Feuerwehr. Eine abschließende Standortfestlegung müsse in heutiger Sitzung auch nicht erfolgen; die Verwaltung verweist hierbei auch auf das noch ausstehende Ergebnis aus der Feuerwehrbedarfsplanung. Er könne es mittragen, die Thematik unter Tagesordnungspunkt 7 zu vertragen.

### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt mehrere in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021 gefasste Beschlüsse bekannt. Demnach beschloss der Gemeinderat die Nichtausübung von insgesamt 6 Vorkaufsrechten. Außerdem wurde einer Abbruchmaßnahme im Sanierungsgebiet „Ortsmitten“ nach dem Landessanierungsprogramm im Teilort Bierlingen zugestimmt.

## Bekanntgaben

### Aktuelle Corona-Situation

Der Vorsitzende führt aus, dass sich bis zum aktuellen Zeitpunkt (19.05.2021) insgesamt 429 Personen in Starzach in häusliche Absonderung (Quarantäne) begeben mussten. Insgesamt waren 190 Personen infiziert. Aktuell sind derzeit 6 Personen infiziert und 5 weitere Personen befinden sich in häuslicher Absonderung. Die derzeitige, auf die Gemeinde Starzach errechnete Inzidenz beträgt 45,5. Die Verwaltung ist aktuell auf der Suche nach Mitwirkenden für den Betrieb eines kommunalen Testzentrums. Es ist geplant, einmal pro Woche Bürgertests anzubieten.

### Niederschrift zur Gemeinderatssitzung am 23.03.2020

Der Vorsitzende verweist auf einen redaktionellen Fehler, welcher von GR Dr. Harald Buczilowski festgestellt und der Verwaltung mitgeteilt wurde. Demnach wurde bei der Erstellung der Niederschrift das falsche Datum verwendet (25.03.2020 anstatt 23.03.2020). Da es sich um einen offensichtlichen Fehler ohne Inhaltsbezug handelt, könnte dies aus seiner Sicht ohne formellen Gemeinderatsbeschluss durch die Verwaltung geändert werden. Das Gremium nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

### Veränderungen Gemeinderatsgremium

Bürgermeister Noé informiert die Öffentlichkeit, dass GR Michael Rilling in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender der Fraktion „Zukunft.Starzach“ der Verwaltung signalisiert hat, dass sowohl GR Hans-Peter Ruckgaber als auch GR Michael Heinzmann aus der Fraktion „Zukunft.Starzach“ ausgetreten sind. GR Michael Heinzmann hat darüber hinaus sein Ausscheiden aus dem Gemeinderatsgremium bei der Verwaltung beantragt und begründet dies anhand einer Regelung aus der Gemeindeordnung Baden-Württemberg. Die Verwaltung werde die dargelegte Begründung rechtlich prüfen und die Thematik dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in der Sitzung am 28.06.2021 vorlegen. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass es infolge der Regelungen zur unechten Teilortswahl keinen Nachfolger für GR Michael Heinzmann im Gemeinderatsgremium geben werde. In der Sitzung am 28.06.2021 müsse der Gemeinderat außerdem Entscheidungen treffen, wie die Sitze in den einzelnen Ausschüssen und Gremien nachbesetzt werden.

### Anfeindungen gegenüber Mandatsträger

Bürgermeister Noé verdeutlicht, auch anhand von aktuellen Presseberichten, dass politische Mandatsträger wie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister immer mehr angefeindet werden. Dies betreffe oftmals auch Familienmitglieder der Mandatsträger. Die Bundespolitik habe dies erkannt und reagiere nun mit entsprechenden Maßnahmen, um Mandatsträger mehr zu schützen. In diesem Zusammenhang spreche er konkret die Situation in Starzach an. Man müsse endlich lernen, trotz unterschiedlicher Meinungen, wie man vernünftig und respektvoll miteinander umgeht. Er spreche hierzu insbesondere die Fraktion „Zukunft.Starzach“ an. Veröffentlichungen, beispielsweise im Starzach Boten, sollten der Wahrheit entsprechen. Grundsätzlich können gefasste Beschlüsse rechtlich überprüft werden und wenn die Notwendigkeit gesehen werde auch die Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden. Dies sollte dann jedoch nicht nur im Falle von gefassten Beschlüssen in seiner Amtszeit geschehen, sondern dies müsse auch für andere Mandatsträger gelten, welche in Vorjahren aktiv gewesen sind, sofern entsprechende Hinweise vorliegen. Es stimme außerdem nicht, dass der Gemeinderat gemäß Gemeindeordnung eine Art Aufsichtsratsgremium oder reines Kontrollorgan ist. Vielmehr muss der Gemeinderat bei Missständen in der Verwaltung und bei nicht korrekt umgesetzten Gemeinderatsbeschlüssen den Bürgermeister zur Beseitigung auffordern. Wenn einzelne Mitglieder der Fraktion „Zukunft.Starzach“ sich an die Rechtsaufsichtsbehörde wenden, so sollte dies zumindest offen kommuniziert werden. Dies unter dem Deckmantel der Verschwiegenheit zu machen sei unter der Gürtellinie und kein fairer Umgang. Dies trage maßgeblich dazu bei, dass er als Mandatsträger angefeindet werde und auch Familienmitglieder mit hineingezogen werden.

### Erwerb eines Grundstücks durch die Gemeinde im Teilort Felldorf

Der Vorsitzende verweist auf ein Schreiben vom 15.05.2021 der ehemaligen Grundstückseigentümer des von Seiten der Gemeinde Starzach im Jahr 2020 erworbenen Grundstücks im Bereich der Herdererstraße im Teilort Felldorf, welches die Gemeinderäte ebenfalls erhalten haben. Hieraus werde deutlich, dass nun auch die ehemaligen Grundstückseigentümer in die von Seiten einiger Mitglieder der Fraktion „Zukunft.Starzach“ gegen den Vorsitzenden gerichteten Aktion mit hineingezogen werden. Die ehemaligen Grundstückseigentümer weisen auf die falsche Darstellung von Zusammenhängen durch die Fraktion „Zukunft.Starzach“ im Zusammenhang mit dem genannten Grundstücksgeschäft hin. Dadurch sei ein negatives Stimmungsbild in der Öffentlichkeit gegen die ehemaligen Grundstückseigentümer und deren Familien entstanden, weshalb die Fraktion zur Klarstellung aufgefordert werde. Der Vorsitzende verdeutlicht, dass durch solche Vorgehensweisen der Gemeindefrieden massiv gestört werde. Er appelliert erneut an die Gremiumsmitglieder, in Zukunft zur Sacharbeit überzugehen.

### Anonyme Schreiben

Bei der Verwaltung sind mehrere anonyme Schreiben eingegangen. Eines davon war auch an GR Michael Rilling gerichtet. Inhaltlich wird in einem Schreiben ausgeführt, dass der Vorsitzende ein „krankhafter Narzisst“ sei und wenn seine Amtszeit endet, dann wäre endlich „diese nordbadische Tragödie“ vorbei. Durch die Art und Weise wie unter anderem auch in Starzach agiert werde, werden Anfeindungen gegen Mandatsträger forciert. Ein faires Verhalten wäre, wenn man offen und respektvoll mit Kritik auf Mandatsträger zugehen würde.

### Bebauungsplangebiet „Berg“ im Teilort Bierlingen

Ein weiteres anonymes Schreiben zum Thema Bebauungsplangebiet „Berg“ im Teilort Bierlingen ist bei der Verwaltung eingegangen. Bürgermeister Noé erläutert in diesem Zusammenhang erneut anhand von Übersichtsplänen die rechtliche Situation, die Verfahrenshistorie und die örtlichen Gegebenheiten im betreffenden Gebiet, da im genannten anonymen Schreiben Vieles falsch dargestellt ist bzw. durcheinandergebracht wird. Er bittet auch in diesem Zusammenhang, dass künftig offen und direkt, unter Nennung des Namens, mit der Verwaltung kommuniziert werden sollte, damit entsprechende Rückmeldungen zu offenen Fragen gegeben werden können.

### Verkauf Bauplatz im Baugebiet „Berg“ im Teilort Bierlingen

Der Vorsitzende führt aus, dass er in der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021 die Aussage getroffen habe, dass alle Gemeinderäte, welche sich zu dieser Thematik bei der Rechtsaufsichtsbehörde erkundigt haben, eine Rückmeldung von Seiten der Rechtsaufsicht erhalten haben. Dies konnten jedoch damals nicht alle betroffenen Gemeinderäte bestätigen. Mittlerweile sei eine Rückmeldung jedoch definitiv erfolgt. Die betreffenden Gemeinderäte nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

### Belagsarbeiten „Hirtenbrünnele“ im Teilort Wachendorf

Die Belagsarbeiten im „Hirtenbrünnele“ sind mittlerweile abgeschlossen.

### Jugendflamme

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass die Kreisjugendfeuerwehr am 16.10.2021 in Starzach die so genannte „Jugendflamme“ in allen Leistungsstufen abnehmen wird. Er freue sich, dass diese Veranstaltung in Starzach ausgerichtet wird.

### Verkehrsrechtliche Anordnung Bereich Trillfinger Straße/Imnauer Straße im Teilort Wachendorf

Die Verwaltung trägt eine Verlängerung der verkehrsrechtlichen Anordnung im Bereich der privaten Baumaßnahme bis zum 10.08.2021 mit, da der Baufortschritt nicht so zügig vorangeschritten ist wie geplant.

### Sachstand Ärztehaus

Bürgermeister Noé führt aus, dass ein Artenschutzgutachten mittlerweile vorliegt. Ein Wertgutachten ist beauftragt und wird derzeit von einem externen Dienstleister erstellt. In heutiger Sitzung soll das Sanierungsgebiet „Ortsmitten“ erweitert werden, damit das Vorhaben über Mittel aus dem Landessanierungsprogramm gefördert werden kann. Spätestens nach der Sommerpause kann ein möglicher Grunderwerb angestrebt werden.

### Ertüchtigung Bahnübergänge Starzach

Der Vorsitzende informiert über die bereits seit mehreren Jahren laufenden Planungen durch eine Tochtergesellschaft der Deutschen Bahn hinsichtlich der Ertüchtigung der Starzacher Bahnübergänge. Ursprünglich war geplant, dass die Planungen im Juni 2021 im Gemeinderat vorgestellt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie verschiebt sich dies auf unbestimmte Zeit. Fraglich ist, ob die Vorstellung der Planung zu einem späteren Zeitpunkt von Seiten der Planersteller erfolgen kann. Zu gegebener Zeit werde er weitere Informationen liefern.

### Nachhaltigkeitsprämie Waldbewirtschaftung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde Starzach eine Zuwendung in Höhe von 33.600 € aus dem Bundesförderprogramm bewilligt bekommen hat. Die Zuwendung ist bereits bei der Gemeindekasse eingegangen.

### Baugebiet „Brühl III“ im Teilort Wachendorf

Die Verwaltung bzw. deren Rechtsanwalt bemüht sich um einen stetigen Austausch mit der klagenden Seite. Leider hat sich die klagende Seite bisher trotz mehrmaligem Nachfragen durch die Gemeinde nicht geäußert. Auf den 18.11.2021 ist nun der Termin für die Verhandlung der Normenkontrollklage vor dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg festgelegt. Die Verwaltung ist weiterhin daran interessiert eine einvernehmliche, außergerichtliche Lösung zu finden, ist aber auf das Mitwirken der Gegenseite angewiesen.

### Gemeinde Starzach, Sanierung „Ortsmitten“

#### **Hier: 2. Erweiterung des Sanierungsgebietes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Starzach hat in seiner Sitzung am 22.11.2010 die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Ortsmitten“ beschlossen, die durch öffentliche Bekanntmachung am 26.11.2010 rechtskräftig wurde. Eine erste Erweiterung des Gebietes erfolgte am 28.07.2014 zur Ermöglichung der Durchführung weiterer privater Erneuerungsmaßnahmen.

Wichtige Sanierungsziele der Sanierungsmaßnahme „Ortsmitten“ sind u. a. die Schaffung von Potenzialen für die Innenentwicklung durch Entkernungsmaßnahmen und verträgliche Neubebauung sowie die Beseitigung der vorhandenen Substanz- und Funktionsmängel, insbesondere bei der Bebauung entlang der klassifizierten Straßen, Intensivierung der Wohn- und Geschäftsnutzung im Innenbereich sowie Stärkung der Handels- und Dienstleistungsfunktion, Erhaltung und Förderung der örtlichen Gewerbestruktur und der Arbeitsstätten.

Die genannten Ziele sind mit einer Erweiterung des Sanierungsgebiets im Teilort Bierlingen im östlichen Bereich des bestehenden Sanierungsgebiets vereinbar, da die Gemeinde an dieser Stelle die Realisierung eines Ärztehauses vorsieht. In Wachendorf ist eine weitere private Modernisierungsmaßnahme zweier Wohngebäude beabsichtigt. Das Vorhaben fügt sich ebenfalls in das Sanierungsziel der Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden im Sanierungsgebiet „Ortsmitten“ ein.

Durch die Erweiterung des Sanierungsgebietes können wichtige Sanierungsziele der Städtebauförderung erreicht werden. Die Verwaltung befürwortet die Erweiterungen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die förmliche Festlegung der 2. Erweiterung des Sanierungsgebietes „Ortsmitten“ in Starzach mit Lageplänen (Entwurf, Stand 07.05.2021).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

## Finanzplanungsübersicht zu den Investitionsmaßnahmen „Grundschülerweiterung“, „Erweiterung Kindertagesstätten“ und „bauliche Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr“

Seitens der Gemeinderatsfraktion „Unabhängige Liste Starzach (ULS)“ wurde am 07.10.2020 beim Vorsitzenden per Mail ein entsprechend lautender Antrag eingereicht.

Der Gemeinderat hat den Fraktionsantrag in der Sitzung am 23.11.2020 mehrheitlich beschlossen. Demnach wurde die Verwaltung beauftragt, eine Finanzplanung hinsichtlich der 3 anstehenden Großmaßnahmen zu erstellen (Grundschülerweiterung, Erweiterung Kindertagesstätten und bauliche Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr).

Viele entscheidungsrelevante Fragen zu den 3 Großprojekten sind noch nicht geklärt, weshalb die Verwaltung bei der Erstellung der Finanzplanung unter anderem mit Schätzungen und Prognosen gearbeitet hat. Insbesondere hat die Verwaltung bereits mehrfach betont, dass eine konkrete Zuschusshöhe je Investitionsmaßnahme erst im Detail geklärt werden kann, wenn die entsprechende Umsetzungsvariante durch den Gemeinderat festgelegt wurde. Zum aktuellen Zeitpunkt müssen auch hier überwiegend Schätzungen gemacht werden. Deshalb können die in der beigefügten Finanzplanung dargelegten Zahlen und Angaben nur als Näherungswerte verstanden werden.

Die Verwaltung hat eine Finanzplanung auf der Grundlage der aktuellen Beschlusslage, der vorliegenden Pläne, Expertisen, Kostenschätzungen und Förderberechnungen erstellt und den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung übersandt.

Herr Wannenmacher erläutert ausführlich die erstellte Finanzplanungsübersicht.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt die von Seiten der Verwaltung dargestellte Übersicht zu den finanziellen und haushaltsrechtlichen Auswirkungen im Falle einer möglichen Realisierung der 3 Großprojekte „Grundschülerweiterung“, „Erweiterung Kindertagesstätten“ und „bauliche Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr“ zur Kenntnis.

## Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb in Starzach

### **Hier: Beratung und Entscheidung zum künftigen Schulstandort sowie Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

Bürgermeister Noé begrüßt Frau Ute Petry, Schulleiterin der Grundschule Starzach, als sachkundige Einwohnerin zum Tagesordnungspunkt.

Bürgermeister Noé weist zu Beginn seiner Ausführungen auf die bisherigen Veröffentlichungen, Hinweise, Sitzungen und Beratungen zur Thematik hin, insbesondere auf den Abschluss des einstufigen nichtoffenen Realisierungswettbewerbs „Grundschule Starzach“ durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 25.05.2020. Ebenfalls in öffentlicher Sitzung vom 25.05.2020 hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, eine Alternativplanung für den Grundschulstandort an der Mehrzweckhalle Wachendorf erstellen zu lassen. Das Büro K9 Architekten GmbH aus Freiburg, welches auch als Sieger des Realisierungswettbewerbs hervorging, wurde mit der Anfertigung einer Machbarkeitsstudie zur Standortuntersuchung in Wachendorf beauftragt. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden dem Gemeinderat am 21.12.2020 in öffentlicher Sitzung vorgestellt. Der Gemeinderat nahm die Ergebnisse zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung mehrheitlich, zur Weiterentwicklung des Grundschulstandortes, entsprechende Haushaltsmittel im Jahr 2021 bereitzustellen

Unter Bezug auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt 5 „Finanzplanübersicht zu den Investitionsmaßnahmen „Grundschulerweiterung“, „Erweiterung Kindertagesstätten“ und „bauliche Maßnahmen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr“ wird an dieser Stelle ebenfalls auf die Wichtigkeit und Bedeutung der anstehenden Entscheidung vor allem unter strategischen und finanzpolitischen Gesichtspunkten, nochmals hingewiesen. Anhand der bisherigen Planungen, Kostenschätzungen und Annahmen ergeben sich nach Einschätzung der Verwaltung folgende zusätzliche finanzpolitische Auswirkungen für die künftigen Haushalte:

**1. Umsetzung des Siegerentwurfes am Standort Bierlingen:**

a) Finanzhaushalt:

- Netto-Investitionskosten (Saldo): 16.086.585 €
- Tilgungsbelastung bei Darlehenslaufzeit von 40 Jahren (Annuität): 379.100 €

b) Ergebnishaushalt: ca. 442.432 € (davon Abschreibung: 359.732 €)

**2. Umsetzung des Siegerentwurfs am Standort Bierlingen (ohne Sporthallenbau):**

a) Finanzhaushalt:

- Netto-Investitionskosten (Saldo): 12.171.554 €
- Tilgungsbelastung bei Darlehenslaufzeit von 40 Jahren (Annuität): 286.800 €

b) Ergebnishaushalt: ca. 346.198 € (davon Abschreibung: 275.098 €)

**3. Umsetzung Standort Wachendorf (Variante A):**

a) Finanzhaushalt:

- Netto-Investitionskosten (Saldo): 11.394.769 €
- Tilgungsbelastung bei Darlehenslaufzeit von 40 Jahren (Annuität): 268.500 €

b) Ergebnishaushalt: ca. 328.262 € (davon Abschreibung: 259.562 €)

**4. Umsetzung Standort Wachendorf (Variante B):**

a) Finanzhaushalt:

- Netto-Investitionskosten (Saldo): 10.592.427 €
- Tilgungsbelastung bei Darlehenslaufzeit von 40 Jahren (Annuität): 249.600 €

b) Ergebnishaushalt: ca. 309.915 € (davon Abschreibung: 243.515 €)

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass Ziffer 1 die finanziell höchste Belastung und die Ziffer 4 die finanziell geringste Belastung mit sich bringen würde.

Da bei jeder Variante zunächst von einer Kreditfinanzierung auszugehen ist, würde sich der Schuldenstand insgesamt um +/- ca. 1.268 €/Einwohner (Ziff. 1 = ca. 3.710 €/Einwohner bzw. Ziffer 4 = ca. 2.442 €/Einwohner) verändern.

Die rein finanzpolitischen Daten legen den Schluss zunächst nahe, dass nach den bisherigen Erkenntnissen für den künftigen Grundschulstandort die Variante B bei der Mehrzweckhalle Wachendorf die beste Alternative wäre. Ebenso spricht zunächst für den Standort Wachendorf, dass während der Bauphase keine Beeinträchtigungen für den Schulbetrieb entstehen. Hier ist jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass weitere, nicht monetäre Punkte auch für den Standort Bierlingen sprechen. So hat der Standort Bierlingen eine zentralörtliche Funktion für die anderen Teilorte, ist laut Regionalplanung sogenanntes Kleinzentrum und die Schule wäre im Ort nicht in Ortsrandlage. Auch Synergie-Effekte mit der benachbarten Kindertagesstätte könnten genutzt werden, ebenso könnte ein Kombiangebot von Schulmediathek und Bücherei entstehen.

Der Vorsitzende verdeutlicht, dass die Entwicklung des Grundschulstandortes mit Ganztagesbetrieb zu den wichtigsten zukunftspolitischen Entscheidungen der nächsten Jahre, ja Jahrzehnte für die Gesamtgemeinde zählt. Hierauf hatte er in den letzten Jahren hingewiesen.

Alle reden davon, dass Kinder unsere Zukunft sind und wir sie in ihrer Entwicklung unterstützen wollen. Dies gilt vor allem im Bereich der Bildung. Auch in Starzach fragen immer mehr Eltern ein Ganztagesangebot nach.

Diese Entwicklung war vorauszusehen, weshalb vor Jahren schon der Einstieg in die Ganztagsbetreuung erfolgte - auf freiwilligem Angebot, je nach Bedürfnisse der Kinder und deren Eltern. Die bisherigen Räumlichkeiten haben ihren Zweck bisher erfüllt, sind aber für ein künftiges, gutes und vor allem kindgerechtes Lernen nicht mehr geeignet. Auch das pädagogische und nicht pädagogische Personal muss entsprechende Räume und Ausstattung erhalten, um ihren Auftrag erfüllen zu können.

Bürgermeister Noé betont, dass aus seiner Sicht eine gute und zukunftsfähige Schulinfrastruktur zu den entscheidenden Zukunftsvorhaben der Gemeinde Starzach zählt. Nach jahrelanger Diskussion sollte nunmehr aus seiner Sicht eine Entscheidung zur Entwicklung des Grundschulstandortes getroffen werden. Hierzu zähle für ihn auch eine in fußläufiger Nähe zum Grundschulstandort liegende Sporthalle. Es gehe in der heutigen Sitzung nicht um einen Baubeschluss, sondern um eine Festlegung auf den zukünftigen Grundschulstandort, damit das Planverfahren in den kommenden Wochen/Monaten weitergeführt werden kann. Er persönlich spreche sich, wie bereits mehrfach ausgesagt, für die Realisierung der Wettbewerbslösung am Standort Bierlingen aus. Sofern der Gemeinderat zu große Bedenken hinsichtlich der langfristigen finanziellen Belastung hat und die Realisierung der Wettbewerbslösung am Standort Bierlingen deshalb ablehnt, spreche er sich alternativ für die Planungsvariante B am Standort Wachendorf aus. Aus seiner Sicht nicht zukunftsfähige Kompromisslösungen kommen für ihn nicht in Frage.

GR Hans-Peter Ruckgaber erläutert eine aus seiner Sicht gute Ausführungsvariante:

- Erhalt des bestehenden Schulgebäudes in seiner jetzigen Form, sofern aktuell keine wesentlichen Beanstandungen seitens der Baurechtsbehörde, in bau- und brandschutztechnischer Hinsicht vorliegen.
- Umsetzung des Mensagebäudes nach der Wettbewerbsplanung.
- Erstellung eines Treppenhauses mit Aufzug als Verbindungsbaukörper zwischen dem bestehenden Schulgebäude und der neuen Mensa.
- Die bisherigen Räume der Ganztagesbetreuung im Schulgebäude werden in das Obergeschoss des neuen Mensagebäudes verlegt, damit stehen die freigewordenen 2 Klassenräume wieder ausschließlich dem klassischen Schulbetrieb zur Verfügung.
- Danach Erstellung einer Schulsporthalle in Anlehnung an die Wettbewerbslösung, allerdings modifiziert und konzentriert auf die wesentlichen Anforderungen der Schule (Schulsport und Ganztagesbetrieb). Mitbenutzung durch die benachbarte Kindertagesstätte wäre möglich.
- Fertigstellung der Außenanlagen zwischen Schulgebäude, Mensa, bzw. Schülerbetreuung und Schulsporthalle.
- Umsetzung der Maßnahme in 2 Bauabschnitten: Der erste Bauabschnitt umfasst die Erstellung eines Mensagebäudes, der Sporthalle, ein Verbindungsbauwerk zwischen Bestandsgebäude und Neubau (inkl. Treppenhaus und Aufzug) und die Erstellung der Außenanlagen. Der zweite Bauabschnitt käme dann zur Ausführung, wenn das Bestandsgebäude generell instandgesetzt, umgebaut oder neugebaut werden muss.

Bürgermeister Noé betont, dass die von Seiten des Regierungspräsidiums vorgegebene Raumbedarfsplanung mindestens umgesetzt werden muss.

Frau Petry benennt die erforderlichen Parameter eines zukunftsfähigen Grundschulstandortes nach den rechtlichen Vorgaben. Hierzu gehört insbesondere auch eine für den Schulsport und den Ganztagesbetrieb ausgerichtete Halle, direkt am Schulstandort.

GR Dr. Harald Buczilowski findet den Vorschlag von GR Hans-Peter Ruckgaber grundsätzlich gut. Er stellt den Antrag, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro K9 bis zur nächsten Gemeinderatssitzung prüfen soll, ob der genannte Vorschlag das geforderte Raumprogramm abdeckt und auf welche Höhe die anfallenden Kosten geschätzt werden.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei **3 Enthaltungen** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die weitergehende Untersuchung des Schulstandortes in Bierlingen auf der Grundlage des Siegerentwurfes aus dem Realisierungswettbewerb.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die von GR Hans-Peter Ruckgaber vorgeschlagene, in Bauabschnitten vorgesehene Ausführungsvariante hinsichtlich des Raumprogrammes überprüfen und eine erste Kostenermittlung durch das Architekturbüro K9 vornehmen zu lassen.
3. Die Ergebnisse sollen baldmöglichst im Gemeinderat, bestenfalls in der Sitzung am 28.06.2021, vorgestellt werden.

Abschließend führt Bürgermeister Noé aus, dass ihm im Zusammenhang mit der Grundschuldiskussion des Öfteren vorgeworfen wurde, dass er in seiner letzten Amtszeit als Bürgermeister der Gemeinde Starzach die Gemeinde finanziell kaputtmachen werde. Dies sei nicht der Fall. Er werde, solange er für die Gemeinde Starzach tätig ist, jährlich eine Spende in Höhe von 500 € für die Grundschule Starzach vornehmen, wenn eine aus seiner Sicht sinnvolle Entscheidung für einen zukunftsfähigen Grundschulstandort getroffen wird. Dies soll ein Zeichen dafür sein, dass ihm die Investition in die Starzacher Zukunft sehr wichtig ist. Dies verbinde er mit einem Aufruf an alle, welchen die Zukunftsentwicklung ebenfalls am Herzen liegt, dies ebenfalls zu tun.

### **Konsolidierungskonzeption für den Starzacher Haushalt**

#### **Hier: Verbindliche Festlegung verschiedener Maßnahmen durch den Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 in der Sitzung vom 09.03.2021 beschlossen. Die Abteilung Kommunalaufsicht des Landratsamtes Tübingen hat per Schreiben vom 14.04.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 bestätigt.

Die Genehmigung wurde jedoch mit der Bedingung erteilt, dass der Gemeinderat vor der Aufstellung des nächsten Haushalts ein verbindliches Konsolidierungskonzept erstellt. Empfohlen wird hierbei, dass neben weiteren Ertragsverbesserungen vor allem die bestehenden freiwilligen Aufgaben einzeln hinterfragt werden sollen. Darüber hinaus wird empfohlen, dezentrale Strukturen unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit kritisch zu überprüfen, um die Leistungsfähigkeit der Gemeinde künftig sicherzustellen. Aus der formulierten Bedingung geht unmissverständlich hervor, dass die Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes **Aufgabe des Gemeinderats** ist.

Die Verwaltung hat die formulierte Empfehlung der Kommunalaufsicht aufgegriffen und alle aus Sicht der Verwaltung derzeit konkret vorhandenen nachhaltigen Einsparpotenziale im Haushalt der Gemeinde Starzach aufgelistet. Der Fokus wird hierbei auf die freiwilligen Aufgaben der Gemeinde gelegt, welche insbesondere kritisch hinterfragt werden müssen. Aber auch die vorhandenen Pflichtaufgaben können zur Ergebnisverbesserung beitragen, wenn die Art und Weise der Erfüllung kritisch überprüft und gegebenenfalls geändert wird.

Mit der Übersendung der Übersicht für Konsolidierungspotenziale an den Gemeinderat im Zuge der Sitzungseinladung will die Verwaltung dem Gemeinderat eine Hilfestellung geben, damit der Gemeinderat seiner Aufgabe entsprechend nachkommen kann. Sofern der Gemeinderat weitere Ideen zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung hat, können diese eingebracht und berücksichtigt werden. Dies begrüßt die Verwaltung ausdrücklich und verweist als weitere Hilfestellung auf die Ausführungen im Haushaltsplan 2021, Seite 32 (Haushaltsausgleich).

Nach eingehender Beratung hinsichtlich der Notwendigkeit von Konsolidierungsmaßnahmen werden die einzelnen Einsparpotenziale nacheinander beraten.

### **1. Gebäudeeinheit Nr. 4 „Kirchstraße 6 (bisherige Verwaltungs-Geschäftsstelle)“ im Teilort Sulzau**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 die Schließung und die dauerhafte Einstellung der Geschäftsstellen in Börstingen, Felldorf, Sulzau und Wachendorf beschlossen. Seither gibt es für die gewerblich nutzbaren Räumlichkeiten keine Nutzung mehr. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die gewerblich nutzbaren Räumlichkeiten zu veräußern.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei **4 Enthaltungen** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass die Gebäudeeinheit Nr. 4, Gebäude „Kirchstraße 6“ im Teilort Sulzau veräußert werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, einen marktüblichen Preis für das Objekt zu ermitteln und die Immobilie entsprechend auszuschreiben. Vorrangig wird eine Ausschreibung im Starzach-Boten, der Homepage der Gemeinde Starzach und in der regionalen Presse verfolgt.

### **2. Rathausgebäude im Teilort Wachendorf**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 die Schließung und die dauerhafte Einstellung der Geschäftsstellen in Börstingen, Felldorf, Sulzau und Wachendorf beschlossen. Seither gibt es keine betriebliche Nutzung mehr. Im Gebäude ist der Jugendraum Wachendorf eingerichtet. Außerdem wird das Gebäude verschiedentlich durch örtliche Vereine genutzt.

Die Arbeitsgruppe „Ortsmitte Wachendorf“ hat in der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021 einen Zwischenbericht zur Neukonzeption des Rathausgebäudes vorgelegt. In der Julisitzung 2021 soll die fertige Konzeption vorgestellt werden. Im Haushaltsplan 2021 ist eine Investitionssumme in Höhe von 1.500.000 € veranschlagt. Fördermittel nach dem Landessanierungsprogramm sind in Höhe von 540.000 € veranschlagt (davon 180.000 € im Haushaltsjahr 2022). Die Verwaltung befürwortet grundsätzlich eine Umsetzung. Allerdings ist die Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation und den anstehenden Großinvestitionen im Bereich der **Pflichtaufgaben** der Gemeinde kritisch zu sehen. Bei der Ertüchtigung des ehemaligen Rathausgebäudes zur Einrichtung von Vereinsräumen, eines Jugendraumes und ggfs. Räumlichkeiten für einen Dienstleister handelt es sich um eine **freiwillige Aufgabe** der Gemeinde. Abzüglich der Förderung müsste die Gemeinde planerisch rund **960.000 € aus dem Gesamthaushalt finanzieren**. Vor dem Hintergrund der Aussage der Kommunalaufsicht, freiwillige Aufgaben kritisch zu sehen und in Zukunft Kredite nur noch für Investitionen im Rahmen der Pflichtaufgaben aufzunehmen, muss das Projekt hinterfragt werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung und 5 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Umsetzung einer Neukonzeption des Rathausgebäudes Wachendorf. Die maximale Kostenobergrenze wird auf die im Haushaltsplan 2021 eingestellten Auszahlungsmittel in Höhe von 1.500.000 € festgelegt.

### **3. Rathausgebäude und Jugendraum im Teilort Felldorf**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 die Schließung und die dauerhafte Einstellung der Geschäftsstellen in Börstingen, Felldorf, Sulzau und Wachendorf beschlossen. Seither gibt es keine betriebliche Nutzung mehr. Im Gebäude ist die Backküche und das Fraktionszimmer der Fraktion „Zukunft.Starzach“ untergebracht. Außerdem ist aktuell vorgesehen, dass im bisher als Verwaltungsstelle genutzten Raum Lagerflächen für die Vereinsgemeinschaft Felldorf eingerichtet werden. Der Jugendraum in der Mühringer Straße 10 ist energetisch in einem schlechten Zustand.

Des Weiteren ist der Standort des Jugendraumes, angrenzend an ein privates Wohngebäude, schwierig. In der Vergangenheit gab es oftmals Konflikte zwischen den Jugendlichen und den Anwohnern. Die Verwaltung führte hierzu regelmäßig schlichtende Gespräche mit beiden Parteien.

Aus Sicht der Verwaltung könnte der Jugendraum im bisher als Fraktionszimmer genutzten Raum im Rathausgebäude Felldorf untergebracht werden. Vorteil wäre, dass die Räumlichkeiten im Rathaus in einem **energetisch besseren Zustand** sind, der genannte Raum **bereits baulich ertüchtigt** wurde (Böden, Wände) und **keine Wohnnutzung in unmittelbarer Nähe** zur Räumlichkeit vorhanden ist. Im Rahmen der Einrichtung des Fraktionsraumes im Jahr 2019 hat die Gemeinde insgesamt rund 8.000 € investiert. Des Weiteren könnte das Grundstück am ehemaligen Standort des Jugendraumes nach Abbruch des Bestandsgebäudes als **Bauplatz** veräußert werden. Das Grundstück hat eine Fläche von 397 m<sup>2</sup>. Der Wert des Grundstücks beträgt 30.569 € (Bodenrichtwert 77 €).

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** und bei **5 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:

Die Entscheidung zur Verlegung des Jugendraumes in das Rathausgebäude bei gleichzeitiger Vermarktung des freiwerdenden Grundstücks mit Gebäude wird auf die Gemeinderatssitzung am 28.06.2021 vertagt.

#### **4. Gebäude „Bieringer Straße 2 (bisherige Flüchtlingsunterkunft)**

Das Gebäude wird aktuell noch als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Die Verwaltung befürwortet, dass das Grundstück und Gebäude zum Verkauf angeboten wird. Für die Unterbringung von Flüchtlingen wird das Gebäude zukünftig nicht mehr benötigt.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** folgenden **Grundsatzbeschluss**:

1. Das Grundstück mitsamt Gebäude, alternativ ohne Gebäude (vorheriger Gebäudeabbruch durch die Gemeinde), soll veräußert werden.
2. Der Vorsitzende wird beauftragt, entsprechende Gespräche zu führen.

#### **5. Kindertagesstätte im Teilort Börstingen**

Das Gebäude wird als Kindertagesstätte genutzt, ist jedoch u.a. energetisch in einem schlechten Zustand. In den vergangenen Jahren wurde außerdem das Dach des Öfteren instandgesetzt. Bürgermeister Noé hat sich in der Vergangenheit regelmäßig für die Beibehaltung der 4 Kindertagesstätten-Standorte in Starzach ausgesprochen. Auch zum aktuellen Zeitpunkt bestätigt der Vorsitzende diese Aussage.

Allerdings ist eine 4-Standort-Lösung für das Betreuungsangebot in Starzach vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation kritisch zu sehen. Da für die Gebäude in den Teilorten Bierlingen und Wachendorf kurzfristig Erweiterungsmaßnahmen geplant sind, könnten diese entsprechend so konzipiert werden, dass eine Aufgabe des Standortes in Börstingen ermöglicht wird. Vorteile ergäben sich durch den effizienteren Personaleinsatz, insbesondere in den Randzeiten. Die verhältnismäßig hohen Bewirtschaftungskosten am Standort Börstingen würden entfallen (ca. 8.000 € pro Jahr) und an einem möglicherweise neuen Standort aufgrund energieeffizienter Bauweise geringer ausfallen. Durch diesen Synergieeffekt könnte der Stellenschlüssel insgesamt etwas gesenkt werden. Das freiwerdende Areal könnte als (gewerblicher) Bauplatz angeboten werden. In der bisherigen Diskussion wurde der Bereich auch des Öfteren als zukünftiger Feuerwehrstandort gesehen. Die Verwaltung befürwortet hierbei jedoch eine andere Lösung.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **bei einer Enthaltung** folgenden **Grundsatzbeschluss**:

Der Kindertagesstätten-Standort Börstingen wird vorerst nicht aufgegeben.

## **6. Sämtliche Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Starzach**

In Abhängigkeit zum Ergebnis der Kompaktfortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes durch die Firma Lülf sieht die Verwaltung Einsparpotenzial hinsichtlich der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr Starzach. Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten sollte, falls dies im Rahmen der Kompaktfortschreibung als realisierbar angesehen wird, eine 1-Standort-Lösung favorisiert werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Die Thematik wird vertagt und erst dann wieder zur Beratung in den Gemeinderat eingebracht, wenn die Ergebnisse aus der Feuerwehrbedarfsplanung vorliegen.

## **Baulandentwicklung in der Gemeinde Starzach**

Der Tagesordnungspunkt wird **einstimmig** auf die Gemeinderatssitzung am 28.06.2021 vertagt.

## **Änderung des Bebauungsplans „Feldscheunengebiet“ im Ortsteil Wachendorf**

### **Hier: Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans**

Der Bebauungsplan „Feldscheunengebiet“ wurde im Jahr 2012 als Satzung beschlossen. In den textlichen Festsetzungen wurde vorgeschrieben, dass in diesem Gebiet ausschließlich landwirtschaftliche Geräte und Maschinen oder der Landwirtschaft dienende Materialien und Gegenstände untergebracht werden dürfen. Das Gebiet ist weder mit Wasser- oder Abwasserleitungen noch mit elektrischem Strom erschlossen.

Ein Wachendorfer Verein ist auf die Gemeindeverwaltung zugekommen und möchte im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans einen Lagerschuppen für Vereinsutensilien errichten. Das wäre im aktuell geltenden Bebauungsplan nicht möglich.

Die Verwaltung würde gerne das Vorhaben des Wachendorfer Vereins unterstützen und schlägt deswegen vor, ein Änderungsverfahren einzuleiten. In dieses Änderungsverfahren soll eine Teilfläche im nordöstlichen Bereich des bestehenden Bebauungsplans mit einbezogen werden.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Feldscheunengebiet“, um das Bauvorhaben zu ermöglichen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere das Ingenieurbüro Gauss, Rottenburg a.N., mit der Planung zu beauftragen.

## **Antrag des Wanderclubs Wachendorf e. V. auf Förderung zur Anschaffung eines Maibaumständers**

Per E-Mail vom 07.04.2021 hat der Wanderclub Wachendorf e. V. förmlich einen Antrag auf Bezuschussung der Anschaffung eines Maibaumständers gestellt. Mittlerweile wurde der Maibaumständer beschafft. Die Kosten liegen bei 1.357,20 €. Im Gemeinderat wurde bisher keine Entscheidung herbeigeführt.

Nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach erhalten die örtlichen Vereine und Organisationen eine jährliche Grundförderung im Rahmen eines pauschalen Barzuschusses. Darüberhinausgehend können örtliche Vereine gemäß Nr. 5.2 der Vereinsförderrichtlinien auch für einmalige Investitionen, die dem Vereinszweck dienen, eine Investitionsförderung erhalten. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Gesamtkosten mindestens 10.000 € betragen, es sich bei dem Vorhaben um keine reine Instandhaltungsmaßnahme handelt, keine Investition in den Wirtschaftstrakt des Vereins erfolgt und die Förderung rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme beantragt wird. Ob die Fördervoraussetzungen im Einzelfall vorliegen, entscheidet der Gemeinderat.

Die Verwaltung stellt fest, dass die Mindestkosten von 10.000 € für die formelle Gewährung eines Zuschusses nach den Vereinsförderrichtlinien nicht erreicht werden. Somit liegen die formalen Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses nicht vor. Ein Anspruch auf Förderung gemäß Vereinsförderrichtlinien besteht somit nicht.

Da eine Förderung nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach ausscheidet, käme aus Sicht der Verwaltung eine Förderung im Zuge einer Freigiebigkeitsleistung in Betracht. Grundsätzlich entscheidet gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2.5 der Hauptsatzung der Bürgermeister über die Bewilligung von Freigiebigkeitsleistungen bis zu 1.000 € im Einzelfall. Da jedoch aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation insbesondere Freigiebigkeitsleistungen (freiwillige Aufgabe) auf den Prüfstein zu stellen sind und die von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ angekündigte Änderung der Vereinsförderrichtlinien bevorsteht, wird der Vorsitzende aktuell keine positive Entscheidung treffen.

Bürgermeister Noé stellt abschließend nochmals fest, dass es keinen Rechtsanspruch auf Förderung gibt und dass es sich deswegen auch nicht um eine „Retourkutsche“, wie von Seiten von GR Michael Rilling in der Sitzung vom 26.04.2021 und in der Presse behauptet, handelt. Er schlägt vor, dass die Gremiumsmitglieder zusammen 250 € an den Wanderclub Wachendorf e. V. spenden und hierfür das jeweils zu erhaltende Sitzungsgeld verwenden können. Dahingehend ruft er zur Beschlussfassung auf.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **4 Enthaltungen** und **3 Gegenstimmen** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Fördervoraussetzungen gemäß Nr. 5.2 der aktuell gültigen Vereinsförderrichtlinien (Investitionsförderung) nicht vorliegen und deshalb kein Anspruch auf Förderung nach den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Starzach gegeben ist. Deshalb spendet der Gemeinderat aus den jeweils zu erhaltenden Sitzungsgeldern den Betrag in Höhe von 250 € an den Wanderclub Wachendorf.

### **Anfragen Gemeinderäte**

GR Iris Kieser möchte wissen, ob an der Neckarbrücke im Bereich des Bahnüberganges in Richtung Bierlingen Parkplätze gebaut werden sollen. Dahingehend gebe es Gerüchte. Sie möchte hierzu auch wissen, wem die dortigen Flächen gehören.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Flächen teilweise dem Land Baden-Württemberg und teilweise der Gemeinde Starzach gehören. Frau Krieger ergänzt, dass Sie vor Ort mit Anwohnerinnen und Anwohnern gesprochen und unverbindliche Vorschläge eingeholt habe, wie die nicht zufriedenstellende Parksituation in diesem Bereich geregelt und legalisiert werden könnte. Sobald konkrete Schritte erfolgen könnten, die die Parksituation in Zukunft regeln, wird die Verwaltung die Thematik dem Gemeinderat vorlegen.